



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.11.2023 Patentblatt 2023/46

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.09.2023 Patentblatt 2023/37

(21) Anmeldenummer: **23152605.4**

(22) Anmeldetag: **20.01.2023**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 3/34 (2006.01) A47C 3/40 (2006.01)
A47C 3/28 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 3/285; A47C 3/34; A47C 3/40; A47C 9/00

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **10.03.2022 DE 102022105611**

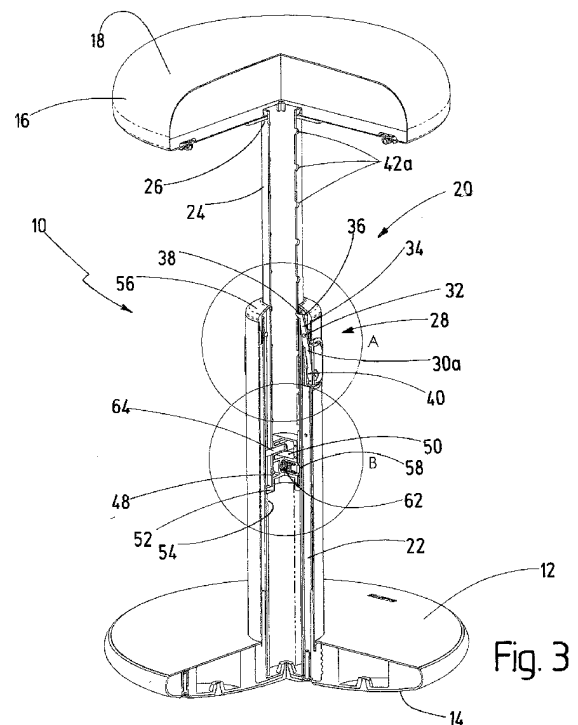
(71) Anmelder: **Leitz ACCO Brands GmbH & Co KG**
70469 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder:
• **Schneider, Thomas**
71229 Leonberg (DE)
• **Groch, Hans-Werner**
70327 Stuttgart (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Bregenzer und Reule**
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Rheinstraße 19
76532 Baden-Baden (DE)

(54) **HÖHENVERSTELLBARER HOCKER**

(57) Die Erfindung betrifft einen höhenverstellbaren Hocker (10) mit einem Fuß (12) zum Aufstellen auf einen Boden, mit einem eine oberseitige Sitzfläche (18) aufweisenden Sitzteil (16) und mit einem den Fuß (12) und das Sitzteil (16) verbindenden Verbindungsteil (20), wobei das Verbindungsteil (20) ein Außenrohr (22) und ein verschieblich im Außenrohr (22) aufgenommenes Innenrohr (24) aufweist, wobei entweder das Außenrohr (22) fest mit dem Fuß (12) und das Innenrohr (24) fest mit dem Sitzteil (16) oder das Außenrohr (22) fest mit dem Sitzteil (16) und das Innenrohr (24) fest mit dem Fuß (12) verbunden ist, und mit einem Arretiermechanismus (28) zum lösbaren Arretieren des Innenrohrs (24) am Außenrohr (22) in mehreren, unterschiedliche Abstände des Sitzteils (16) vom Fuß (12) definierenden Positionen. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Arretiermechanismus (28) einen um eine Schwenkachse (32) verschwenkbar am Außenrohr (22) angelenkten zweiarmigen Arretierhebel (30a) aufweist, der am freien Ende (36) seines ersten Hebelarms (34) einen Haken (38) aufweist und dessen zweiter Hebelarm (40) ausgehend von der Schwenkachse (32) schräg nach außen absteht und gegen die Kraft einer Rückstellfeder radial nach innen verschwenkbar ist, und dass das Innenrohr (24) eine Anzahl von im Abstand zueinander in einer Reihe angeordneten Eingriffsöffnungen (42a) für den Haken (38) aufweist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 15 2605

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 952 987 A (BEVINGTON KENNETH A) 27. April 1976 (1976-04-27)	1, 2, 5	INV. A47C3/34
Y	* Spalte 2, Zeile 49 - Zeile 58; Abbildungen 1-5 *	2-4, 8, 11-14	A47C3/40 A47C3/28
A	* Spalte 3, Zeile 4 - Zeile 19 *	6, 7, 10, 15	

X	DE 873 609 C (BREMSHEY & CO) 16. April 1953 (1953-04-16)	1, 5	
Y	* Seite 2, Zeile 7 - Zeile 30; Ansprüche	2-4	
A	1, 2; Abbildungen 1, 2 *	6, 7, 10, 15	

X	US 2 780 277 A (RIES EDWARD J ET AL) 5. Februar 1957 (1957-02-05)	1, 5, 8, 11-14	
Y	* Spalte 4, Zeile 11 - Zeile 23; Anspruch	4, 8, 11-14	
A	1; Abbildungen 1, 3-6 *	6, 7, 10, 15	

Y	US 4 577 837 A (BERG MARVIN [US] ET AL) 25. März 1986 (1986-03-25)	4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Spalte 5, Zeile 57 - Spalte 6, Zeile 29; Abbildung 3 *	6, 7, 10, 15	A47C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Juli 2023	Prüfer Pössinger, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 23 15 2605

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8, 10-15

50

55

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 23 15 2605

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 10-15

Arretierhebel (Ansprüche 11-15 abhängig von Anspruch 1)

2. Ansprüche: 9, 11-15

Reibhülse (Ansprüche 11-15 unabhängig von Anspruch 1)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 15 2605

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-07-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3952987 A	27-04-1976	KEINE	
DE 873609 C	16-04-1953	CH 298090 A	30-04-1954
		DE 873609 C	16-04-1953
		GB 690025 A	08-04-1953
US 2780277 A	05-02-1957	DE 1039723 B	25-09-1958
		FR 1073618 A	28-09-1954
		GB 719186 A	24-11-1954
		US 2780277 A	05-02-1957
US 4577837 A	25-03-1986	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82